

Per Mail: vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 2. Februar 2026

## **Änderung der Ausführungsverordnungen zu den Einschränkungen für Reisen ins Ausland (RDV, VZAE, VEV, VVWAL und AsylV 1)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die Vorlage beinhaltet die Ausführungsbestimmungen für die Anpassungen des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) sowie des Asylgesetzes (AsylG) in Bezug auf Auslandsreisen von asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen und schutzbedürftigen Personen.

### **Position Die Mitte:**

#### **Klare Regeln für die Einschränkung von Auslandsreisen**

Das Parlament hat – auch aufgrund eines Vorstosses aus den Reihen der Mitte – beschlossen, Reisen ins Ausland von vorläufig Aufgenommenen, Asylsuchenden sowie von Personen mit Schutzstatus S einzuschränken. So dürfen diese, sofern keine anderweitigen Ausnahmen festgelegt wurden, grundsätzlich weder in ihren Heimat- oder Herkunftsstaat noch in einen anderen Staat reisen.

Die Mitte erachtet ein generelles Reiseverbot im Wesentlichen als gerechtfertigt. Gleichzeitig anerkennt Die Mitte, dass es legitime Gründe für eine Auslandsreise geben kann. Entsprechend unterstützt Die Mitte im Grundsatz deshalb die in der Verordnung über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV) aufgeführten besonderen persönlichen Gründe für eine Reise in einen Drittstaat. Die Mitte befürwortet dabei, dass Reisen aus «anderen Gründen», beispielsweise Ferienreisen in Drittstaaten, nur bewilligt werden, wenn seit einer gewissen Dauer keine Sozialhilfeleistungen mehr bezogen wurden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

### **Die Mitte**

Sig. Philipp Matthias Bregy  
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Blaise Fasel  
Generalsekretär Die Mitte Schweiz